

Niederschrift
über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 22.06.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

bis 18:45 Uhr (TOP 15)

SPD

Herr Gieselmann

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker (CDU)

Herr John (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Paus (CDU)

Verwaltung:

Frau Mittmann

Herr Imkamp

Bauamt

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 27. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.06.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert Herrn Huber nachträglich zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das nächste Lebensjahr. Im Anschluss berichtet sie, dass seitens Herrn Huber (BfB) nach Aufstellung der Tagesordnung noch fristgerecht eine Anfrage eingereicht worden sei und dementsprechend in der Tagesordnung Berücksichtigung finden müsse. Darüber hinaus schlägt sie vor, unter Tagesordnungspunkt 11.3 die Stellungnahme der Bauverwaltung zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.03.2017 „Standort für den Einzelhandel in Hoberge-Uerentrup“ zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird folgendermaßen ergänzt:

**TOP 4.1 Entschlammung und Reinigung des Teiches im
 „Wellensiek-Wäldchen“
 (Anfrage von Herrn Huber [BfB] vom 14.06.2017)**

TOP 11.3 Standort für den Einzelhandel in Hoberge-Uerentrup

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.05.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.05.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilungen:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Ronsieksfeld zwischen der Kampheide und dem Stichweg Ronsieksfeld (Hs.-Nr. 40/50)

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass in der Straße Ronsieksfeld zwischen der Kampheide und dem Stichweg Ronsieksfeld (Hs.-Nr. 40/50) ein Mast starken Lochfraß aufweist und kurzfristig ausgetauscht werden muss. Um die Beleuchtung zunächst für diesen kleinen Straßenabschnitt zu verbessern, wird zusätzlich ein weiterer Beleuchtungsmast mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 aufgestellt. Dabei handelt es sich um eine Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 3.400,- €.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Mönkebergstraße zwischen der Dornberger Straße und dem Uerentrupweg

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass in der Mönkebergstraße zwischen der Dornberger Straße und dem Uerentrupweg ein Mast starken Lochfraß aufweist und kurzfristig ausgetauscht werden muss. Darüber hinaus wird in diesem Abschnitt ein zusätzlicher Beleuchtungsmast mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 aufgestellt sowie ein Maststandort angepasst. Dabei handelt es sich um eine Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 4.600,- €.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Entschlammung und Reinigung des Teiches im "Wellensiek-Wäldchen" (Anfrage von Herrn Huber [BfB] vom 14.06.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5028/2014-2020

Anfrage:

Wann wird der Teich entschlammt und gereinigt?

Begründung:

Nach erfolgter (notwendiger?) Ausdünnung des „Wellensiek-Wäldchens“ zwischen Treptower Straße und Wellensiek-Siedlung sieht der Wald wieder sauber aus. Sogar die Wege sind jetzt wieder gut passierbar. Das große Problem stellt jetzt noch der kleine Teich neben der Brücke dar. Es ist kein Teich mehr, sondern ein Biotop für Totholz und Strauchschnitt.

Zur Abrundung des Naherholungsgebietes ist es unbedingt erforderlich, den Teich zu reinigen. Der jetzige Zustand ist eine Zumutung.

Von Herrn Imkamp wird die Antwort des Umweltamtes verlesen:

Der Bedarf an Teichentschlammungen in Bielefeld ist angesichts der weit über 100 Anlagen dieser Art groß. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen sind jedoch nicht gegeben. Deshalb werden seit Jahren Entschlammungen nur vorgenommen, wenn es hinreichend dringliche Gründe gibt, wie ökologische oder hochwassertechnische, wenn es sich um überbezirkliche Erholungsschwerpunkte handelt oder wenn durch eine Maßnahme nach der Wasserrahmenrichtlinie nachhaltige Verbesserungen bewirkt werden.

Der kleine Teich im „Wellensiek-Wäldchen“ wird fast ausschließlich aus Regenwasserabflüssen der Wertherstraße gespeist. Wasserwirtschaftlich und ökologisch hat er keine Bedeutung. Da er aber am Rande eines gut frequentierten Weges liegt, kann er positiv zum Natur-Erleben beitragen. Das Umweltamt wird deshalb versuchen, das Erscheinungsbild der Wasserfläche mit vertretbarem Mitteleinsatz zu verbessern. Eine Grundsanie rung ist nicht möglich. Bevor Maßnahmen beauftragt werden, erhält die Bezirksvertretung Dornberg eine Mitteilung.

Herr Haemisch ergänzt in diesem Zusammenhang, dass man sich seinerzeit in der Bezirksvertretung mit Beschluss dafür ausgesprochen habe, die dortige Wegeverbindung nach der Sanierung wieder für den Radverkehr freizugeben. Nun müsste auch die Beschilderung vor Ort entsprechend geändert werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Kennzeichnung der Geh- und Radwege rund um den Campus Fachhochschule
(Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4940/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und der Fachhochschule eine widerspruchsfreie Kennzeichnung der Geh- und Radwege rund um den Campus Fachhochschule einzurichten. Es müsste auch dafür gesorgt werden, dass auf der gewidmeten Straße Lange Lage von der Dürerstraße her eine klare Regelung vor allem hinsichtlich des Radverkehrs erfolgt.

Begründung:

Es gibt in dem Bereich Assoziation, Lange Lage, Cranachstraße, Holbeinstraße kaum einen klar gekennzeichneten Weg. Im Einzelnen: Der Durchgang Ecke Lange Lage/Dürerstraße zur Cranachstraße ist von bei-

den Seiten unterschiedlich gekennzeichnet. Der neue Zugang zur Fachhochschule (FH) von der Holbeinstraße her hat keinerlei Kennzeichnung. Die Feuerwehrstraße um das FH Gebäude ist vom Süden her für Fahrräder gesperrt (ohne Angabe, von wem, dem Hausherrn FH?). Von Norden her ist die Einfahrt nicht eindeutig. Die Lange Lage ist vom Hof Hallau her völlig ungewidmet, d. h. ohne jede Beschilderung, von der anderen Seite aber ist es eine Straße (Straßenschild), mit dem Verkehrsschild „Gesperrt für Fahrzeuge aller Art“ (also auch für Fahrräder), aber durch Zusatzschild frei für die Landwirtschaft. Dazu haben sich, wie von uns schon vorausgesehen, wilde Spurwege von der Langen Lage über die Feuerwehrstraße zum CITEC-Gebäude „ergeben“. Da die Weiterentwicklung doch eher ein Vorgang von einigen Jahren sein wird, ist eine Zwischenlösung zur Rechtssicherheit der Verkehrsteilnehmer/innen dringend erforderlich.

Herr Sensenschmidt begründet den Antrag und erinnert an das langwierige Verfahren zur Entwicklung der Radverkehrsführung am Wellensiekplatz. Umso mehr sollte man nun darauf hinwirken, dass schnellstens eine nachvollziehbare und verkehrsrechtlich unzweifelhafte Beschilderung ausgewiesen werde.

Herr Graeser stimmt den Ausführungen von Herrn Sensenschmidt zu und schlägt einhergehend vor, die Verwaltung doch sinnvoller Weise um Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die Kennzeichnung der Geh- und Radwege zu bitten.

Unter Berücksichtigung der Ergänzung von Herrn Graeser fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und der Fachhochschule ein Gesamtkonzept für die Kennzeichnung der Geh- und Radwege rund um den Campus Fachhochschule zu erarbeiten. Es müsste auch dafür gesorgt werden, dass auf der gewidmeten Straße Lange Lage von der Dürerstraße her eine klare Regelung vor allem hinsichtlich des Radverkehrs erfolgt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verbesserung des Fußweges zwischen Sonnenhügel und Deppendorfer Straße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4990/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, am Fußweg zwischen Sonnenhügel und Deppendorfer Straße die Bordsteinkante abzusenken und den Abstand

der Wegsperrten/Bügel zu vergrößern.

Begründung:

Der Weg ist die direkte Verbindung aus der Siedlung zur Bushaltestelle. Menschen, die mit einem Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl oder Einkaufsrolli den Verbindungsweg nutzen möchten, haben deutliche Probleme die Hindernisse zu bewältigen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, am Fußweg zwischen Sonnenhügel und Deppendorfer Straße die Bordsteinkante abzusenken und den Abstand der Wegsperrten/Bügel zu vergrößern.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6

Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2014-2020

Herr Imkamp führt ergänzend zur Vorlage aus, dass sich im Stadtbezirk Dornberg insgesamt 172 Haushalte als potenziell förderfähig im Sinne des Bundesförderprogramms für Breitbandausbau herausgestellt hätten. Im Bereich dieser Haushalte gebe es eine Unterversorgung von weniger als 30 Mbit pro Sekunde und überdies keine geplanten Ausbauaktivitäten seitens der privaten Netzbetreiber in den nächsten drei Jahren. Die Zuschüsse aus dem Förderprogramm würden es den Netzbetreibern somit ermöglichen, auch die Gebiete auszubauen, in denen der Markt aus Wirtschaftlichkeitsgründen langfristig keinen Breitbandausbau vorsehen würde.

Im Anschluss werden die in Dornberg betroffenen Haushalte anhand von Kartenmaterial veranschaulicht dargestellt (*Hinweis: Die Visualisierungen sind in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*).

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Informationsvorlage zum Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 7

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4724/2014-2020

Frau Viehmeister informiert, dass die vorliegende Änderungssatzung die Außerdienststellung einer 1,4 ha großen Fläche im westlichen Bereich

des Friedhofs in Kirchdornberg vorsehe. Hierüber habe die Bezirksvertretung bereits im Zusammenhang mit der Friedhofsbedarfsplanung in der Sitzung am 16.06.2016 beraten.

Von einigen Mitgliedern der Bezirksvertretung wird die Frage aufgeworfen, welche Verwendung für die besagte Fläche perspektivisch vorgesehen sei.

Herr Steinkühler vertritt die Auffassung, dass das Gebiet bestenfalls einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollte. Auch die Nutzung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wären im Gegensatz zu einer Wohnbebauung, die seine Fraktion dort konsequent ablehne, durchaus vorstellbar.

Herr Kleinesdar berichtet, dass die CDU-Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes gegen die Vorlage gestimmt hätte, da die vorher einberufene Arbeitsgruppe ursprünglich zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen sei. Weil es sich in dem besagten Fall aber um die zukünftige Neuvergabe von Nutzungsrechten auf Friedhöfen anderer Stadtbezirke gehandelt hätte, könne seine Fraktion heute jedoch ein positives Votum abgeben.

Mit der Bitte an die Verwaltung, die Bezirksvertretung umgehend zu informieren, sobald neue Pläne für die außer Dienst gestellte Fläche vorliegen würden, ergeht folgender

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

**Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4896/2014-2020

Herr Imkamp berichtet unter Bezugnahme der veranschlagten Kosten für die Baumaßnahmen an der Wellensiekschule, dass das vorgeschriebene Bewerbungs- und Vergabeverfahren zur Findung eines geeigneten Architekturbüros erst im Juli 2017 mit den Auswahlgesprächen enden würde. Dem Wunsch der Bezirksvertretung nach Vorstellung der konkreten Planungen könnte der Immobilienservicebetrieb (ISB) dementsprechend erst im September 2017 nachkommen. Der grundsätzliche Zielkorridor sehe den Abschluss der Planungen bis März 2018 vor. Ein Baubeginn könnte im Sommer/Herbst 2018 erfolgen; Fertigstellung und Bezug der Räumlichkeiten ein Jahr später im Herbst 2019.

Auf kritische Nachfrage von Herrn Kleinesdar zum Austausch des Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Wellensiek antwortet Frau Viehmeister, dass man bei Kunstrasen je nach Beanspruchung von einer Haltbarkeitsdauer von ca. 14 bis 16 Jahren ausgehen könne und diese nun vorüber sei.

In der sich anschließenden Diskussion geht es um die Verständnisfrage, ob in der Beschlussvorlage der Kunstrasenplatz des VfR Wellensiek gemeint sei oder ob es sich um den von der Wellensiekschule genutzten Sportplatz an der Treptower Straße handeln würde. Bei Erstgenanntem stelle sich die Frage, ob sich der Verein an den Kosten des Austausches beteilige. Im Falle des Sportplatzes der Wellensiekschule sollte zumindest geprüft werden, wie oft die Schülerinnen und Schüler den Kunstrasenplatz tatsächlich in Anspruch nehmen würden.

Herr Vollmer und Herr Graeser weisen anschließend auf die dringende Sanierungsbedürftigkeit der Sportplätze des SC Babenhausen bzw. des TuS Hoberge-Uerentrup hin.

Herr Gieselmann bittet abschließend um Auskünfte, wo genau die Instandhaltungsmaßnahmen des Wegenetzes im Dornberger Auenpark erfolgen sollen.

Frau Viehmeister macht in Anbetracht der vielen ungeklärten Fragen den Vorschlag, die Beschlussvorlage unter Vorbehalt der Haushaltsentscheidungen im Finanz- und Personalausschuss abzustimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2018 zu veranschlagen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Haushalt 2018 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4953/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer zu den Hintergründen der Investitionen für Baumaßnahmen im Bereich der Dürerstraße (Teilergebnisplan Dornberg Entscheidungen, Investitionen, lfd. Nr. 16) antwortet Herr Imkamp, dass es sich um eine Anfinanzierung für den Straßenbau im Zusammenhang mit der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 handeln würde.

Darüber hinaus kritisiert und hinterfragt Herr Vollmer nachfolgende Ansätze und Kennzahlen:

- Im Teilergebnisplan Dornberg Mitwirkung, Anlage 1.1, lfd. Nr. 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) sei die Ansatzreduzierung im Bereich des Bezirksmanagements um ca. 70,- € nicht nachvollziehbar.
- In der Veränderungsliste (Finanzplanung, investive Maßnahme) vom Amt 660, Anlage 2, sei die Verschiebung des Ansatzes für die Sanierung der Deppendorfer Straße in Höhe von 500.000,- € auf das Haushaltsjahr 2020 zu hinterfragen. Die Deppendorfer Straße bedürfe dringend einer Sanierung, so dass die Maßnahme nicht weiter verschoben werden dürfe.
- Unter Bezugnahme der Veränderungsliste (statistische Kennzahlen) vom Amt 004, Anlage 3, gebe es keine vertretbaren Gründe für eine Reduzierung des Jahreswertes für die Sondermittel je 1.000 Einw./Jahr auf 327,- € Vielmehr müsse hier eine Erhöhung eingeplant werden, da die Einwohnerzahl auf kurze Sicht ansteigen werde.

Im Anschluss fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. **Dem Bezirkshaushalt 2018 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen**
 - 2.1 **mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165E)**
 - **Anlage 1.1 der Vorlage**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1369-1371)
 - 2.2 **mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165M)**
 - **Anlage 1.2 der Vorlage**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1372 bis 1374)**wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Veränderungen zugestimmt.**

2. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**
 - 11.01.85 - **Stadtbezirksmanagement Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 271 bis 275)
 - 11.01.90 - **Bezirksvertretung Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 326 bis 330)
und
 - 11.13.07 - **Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1204 bis 1208)**wird mit den Änderungen laut Anlage 3 der Vorlage zugestimmt.**

3. **Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten 2018 bis 2021– bezogen auf den Stadtbezirk Dornberg – entsprechend zu beschließen.**

- bei 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10 Bezirkliche Sondermittel

Es gibt aktuell keine Vorschläge zur Verwendung der bezirklichen Sondermittel.

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Konzept für die Errichtung von E-Tankstellen in Dornberg

Drucksache: 4216/2014-2020

Als Stellungnahme zum Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 26.01.2017 teilt das Umweltamt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) am 09.05.2017 unter Tagesordnungspunkt 6 das Thema „Entwicklung der Elektromobilität“ umfassend behandelt worden sei. Dazu hätten sowohl mehrere Anträge und Anfragen des AfUK als auch Beschlüsse der Bezirksvertretungen Dornberg und Senne vorgelegen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgegriffen worden seien, vorgelegen. Die Verwaltung habe zu der Gesamthematik eine Informationsvorlage (Drucks. 4738/2014-2020) erstellt. Die Stadtwerke Bielefeld, die als Netzbetreiber ein wichtiger Partner für den Ausbau der E-Mobilität seien, hätten in der Sitzung u. a. zum Thema Standorte für Elektroladesäulen vorgetragen und dabei auch die derzeitigen Möglichkeiten, Grenzen und Prioritäten des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur erläutert. Stadtwerke und Verwaltung wollten gemäß Vorlage *„die grundsätzliche Strategie des bedarfsgerechten Ausbaus auch 2017 unverändert fortsetzen. Für die Anträge der BV Dornberg und der BV Senne gibt es aktuell keinen Umsetzungsbedarf im öffentlichen Raum. Sie sollten Mitte 2018 neu bewertet werden, dann aber unter Einbeziehung aller übrigen Stadtbezirke.“*

Herrn Steinkühler missfällt die dargestellte Vorgehensweise, dass seitens der Stadtwerke prioritär der bedarfsgerechte Ausbau von Elektroladestationen verfolgt werde. Man müsste vielmehr in Vorleistung gehen und die entsprechenden Angebote mit dezentralen Ladestationen erzeugen, um überhaupt die gewünschte Nachfrage zu bekommen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 Freischnitt der Beleuchtung an der Wertherstraße

Drucksache: 4603/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 06.04.2017 teilt das Amt für Verkehr mit, dass es auf Grund des großen Abstandes zwischen den vorhandenen Straßenleuchten und dem hiervon abgesetzten Geh-/Radweg bzw. der eingeschränk-

ten, rückwärts gerichteten Abstrahlcharakteristik der Leuchten trotz massiven Rückschnitts des Straßenbegleitgrüns nicht möglich sei, diesen Weg auszuleuchten. Abhilfe könne nur mit einer separat aufzubauenden Geh-/Radwegbeleuchtung geschaffen werden, die von der Bezirksvertretung in die Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung eingebracht werden könnte. Die Mittel für solche Maßnahmen seien mit ca. 30.000,- € pro Jahr für das gesamte Stadtgebiet jedoch nur sehr geringfügig vorhanden.

Herr Imkamp gibt in diesem Zusammenhang ergänzende Hinweise zur Beleuchtung an Geh-/Radwegen, die offiziell als Schulwege ausgezeichnet sind. Demnach würde man seitens des Amtes für Schule die besagten Wege in drei Kategorien einteilen: 1.) ungefährlich, 2.) gefährlich und 3.) besonders gefährlich. Während das Prädikat „ungefährlich“ für sich sprechen könne, gebe es auch „gefährliche“ Wege, die von Schülerinnen und Schülern aber durchaus begehbar seien. „Besonders gefährliche“ Wege würde man gar nicht erst empfehlen. Die Einstufung erfolge dabei nach Schülerfahrkostenrecht sowie verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung. Die subjektive Wahrnehmung von Schüler- und Elternschaft würde dabei keine Berücksichtigung finden. Die Straßenbeleuchtung nehme bei der Beurteilung grundsätzlich eine eher untergeordnete Rolle ein. Schulwege müssten generell den Zweck erfüllen, eine geeignete Verbindung zwischen Wohngebiet und Schulgebäude zu ermöglichen. So würden auch unbeleuchtete Schulwege, die auf Gehwegen an viel befahrenen Straßen entlang führen, von den Gerichten in der Regel als nicht besonders gefährlich eingestuft werden.

Herr Steinkühler verdeutlicht, dass der Weg entlang der Wertherstraße vom Radverkehr und vermehrt auch von E-Rädern in zügiger Fahrweise genutzt werde. Dadurch und mangels ausreichender Beleuchtung herrsche stets eine erhöhte Unfallgefahr.

Herr Vollmer zeigt sich verärgert über die vermeintliche Untätigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW. Seiner Auffassung nach bedürfe es lediglich eines normalen Rückschnitts des Straßenbegleitgrüns, um eine rudimentäre Ausleuchtung des Geh-/Radweges herzustellen. Die Lampenschirme seien durch das Baumgrün stellenweise in Gänze verdeckt. Er sehe sich andernfalls gezwungen, rechtliche Schritte gegenüber dem Landesbetrieb einzuleiten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11.3 Standort für den Einzelhandel in Hoberge-Uerentrup

Drucksache: 4448/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss vom 09.03.2017 berichtet das Bauamt, dass das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept Standorte für großflächigen, nahversorgungsrelevanten Einzelhandel grundsätzlich den zentralen Versorgungsbereichen zuweise. Entwicklungen seien jedoch gemäß Konzept auch außerhalb dieser Zentren möglich, soweit entsprechende Einzelhandelsvorhaben u. a. eine integrierte Lage aufwiesen, eine vorrangige Nahversorgungsfunktion erfüllen und von diesen keine

negativen städtebaulichen Auswirkungen auf andere Zentren oder bestehende Nahversorger ausgehen würden. Eine Prüfung erfolge in diesen Fällen anlassbezogen auf Grundlage entsprechender Vorhaben. Das Einzelhandelskonzept setzte hierbei nur den Rahmen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung, eine konkrete grundstücksbezogene Verortung finde nicht statt. Die Herstellbarkeit der planungsrechtlichen Voraussetzungen sei dann ebenfalls vorhaben- und standortbezogen zu prüfen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Viehmeister,
Bezirksbürgermeisterin

Imkamp,
Schriftführer